Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 25. Іюля 1862. **№ 84.** Mittwoch, den 25. Juli 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Verhandlungen der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Gesellschaft,

Tochtervereins der Kaiserlich-Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät.

(Fortsetzung.)

Ich darf Sie, meine Herren, in ihren Versuchen nicht irre machen, darauf nur wollte ich aufmerksam machen, was im besten Falle durch Ihr Anstreben erzielt wird. Thäten sie hundert unter gleichen Bedingungen angestellte Beobachtungen zusammen, dann erst hätten wir eine — mit Vorsicht und Umsicht zu gebrauchende — unumstößliche Erfahrung für einen Fall! Ich will Sie nicht irre machen, vielmehr wünsche ich Sie anzuspornen meine Herren, denn bis endlich einmal Ackerbau-Versuchsstationen wie sie sein sollen unter einem Gesichtspunkte geschaffen und geleitet, das große Werk der Begründung einer wissenschaftlichen Landwirthschaft aufnehmen, dürfen wir unsere verstreuten Posten und unseren freiwilligen Dienst nicht aufgeben.

Herr v. Vegesack zu Raiskum forderte die Gesellschaft auf, seine Dreschmaschine von Ransoms & Sims mit einem Göpelwerk in Raiskum in Augenschein zu nehmen und gab an, daß die Maschine mit 4 Pferden bis hiezu von gedörrtem Korn 30 Fuder pr. Tag ausdresche.

Betreffs des Trocknens für frischgedroschenes Korn sprach sich die Gesellschaft einstimmig darüber aus, daß dasselbe stets von frischer Zugluft durchströmen müsse. Ueber die sonstige Einrichtung der Trocken-Tennen aber waren die Ansichten noch getheilt und wurde von einer Seite eine einfache Bedeckung der Heizröhren mit Brettern, von der andern Seite die Ersetzung der kostbaren Blechtafeln und Drathsiebe durch Rahmen empfohlen, die mit einem 5 Zoll hohen Rande versehen, mit Pergeln (breite Leisten von dünngespaltenem Holz) ausgelegt seien. Der Hecker'sche Darrofen befand sich nicht im Besitz der Mitglieder; diejenigen, welche ihn in Anwendung gesehen, wußten ihn nicht zu empfehlen.

Betreffs der Düngung von Wiesen oder Heuschlägen hatte sich bei dem Herrn Kade das Resultat herausgestellt, daß bei einmaliger Düngung 61 Fuder Pferdedünger pr. Lofstelle, wobei $1/3$ der Düngung durch Abharken in die Dünger-Grube zurück kam, die Lofstelle einen Ertrag von $8 1/2$ Schiffspfd. ergab, bei zweimaliger Düngung (32 Fuder pr. Lofstelle) an 16—18 Schiffspfd. — Ueber die Bodenbeschaffenheit der bedüngten Wiese und das Gewicht von Dung und Heu wurden die Angaben vermißt.

Der Herr Präsident brachte vor, daß vor allem, bevor die Wirthschaften auf Maschinen, als Mähmaschinen, vervollkommnete Eggen und Pflüge, eingerichtet würden, die Herren Landwirthe darauf bedacht sein müßten, ihre Felder und Heuschläge von Stubben und Steinen zu reinigen, indem früher minder einfache Geräthe als die landesüblichen gar nicht oder nur mit Verlust in Anwendung gebracht werden könnten. Daß ein jeder darauf bedacht sein müsse, seine Wirthschaft allmälig auf Anwendung von Maschinen einzurichten, unterliege weiter keiner Erwägung, da über kurz oder lang, doch alle Wirthschaften mit kostbaren Hofesknechten bestellt werden müßten.

Betreffs des Holzhauens deponirte der Herr Präsident v. Sivers wie aus den neuesten Forst-Journälen es sich herausgestellt habe, daß hiesige Landwirthe unbeschadet vom November- bis December-Monat sowohl Nutz- als Bauholz fällen lassen könnten, da in dieser Jahreszeit das Holz die größte Consistenz und dabei wenig Nässe habe, zugleich aber auch aus der Praxis sich herausstelle, daß das Brennholz dann die meiste Heizkraft, das Bauholz die größte Dauerhaftigkeit besitze.

Ihm sei von dem Fellinschen Kronsforstmeister Herrn v. Seidler die Mittheilung einer von ihm im Wendenschen veranstalteten desfallsigen Beobachtung zugesichert worden, einstweilen aber mache er die versammelten Herren auf den Artikel eines älteren Jahrganges der „landwirthschaftlichen Zeitung für Westphalen und Lippe" aufmerksam, welcher mehre auf diesem Gebiete veranstaltete Versuche mittheile:

„Vier Fichtenstämme von gleichem Alter, die auf gleichem Boden, in gleicher Lage neben einander gewachsen waren und die Kennzeichen gleicher Gesundheit an sich trugen, wurden resp. Ende December, Ende Januar, Ende Februar und Ende März gefällt. Alle wurden in Balkenstücke zu 30 Fuß lang, 6 Zoll breit und 5 Zoll dick sorgfältig behauen und zwar so, daß der Kern in der Mitte blieb. Nachdem die Balken möglichst ausgetrocknet waren, wurden sie auf Gerüste gelegt und durch Beschwerung mit Gewichten in ihrer Mitte auf ihre Tragfähigkeit probirt. Bei dem Balken, wozu das Holz im Januar geschlagen, war die Tragbarkeit 12 pCt., bei dem im Februar gehauenen 20 pCt., bei dem im März gefällten 38 pCt. geringer als bei dem im December geschlagenen.

Aus gleichalterigen und gleich starken Fichtenstangen, die zum Theil Ende December, zum Theil Ende

März gehauen worden, wurden Baumpflöcke von 4 Zoll Durchmesser gefertigt und nach gutem Austrocknen 3 Fuß tief an einem Platze in die Erde geschlagen. Die im Safte gehauenen brachen nach 3 bis 4 Jahren bei der geringsten Bewegung ab, die außer dem Safte geschlagenen standen nach 16 Jahren noch fest.

Von zwei gleichen Fichten, deren eine Ende December, die andere Ende Februar geschlagen, wurden Blöcke in feuchte Erde eingegraben; der Block von der letzteren war nach 8 Jahren verfault, der der ersteren zeigte nach 16 Jahren noch immer festes Holz. Mit Holz von denselben Stämmen wurden zugleich zwei Pferdestände gedielt, die Dielung von dem im December geschlagenen Holze dauerte 6 Jahre, die andere mußte schon im zweiten Jahre erneuert werden.

Zwei Wagenräder wurden mit Felgen von Buchenholz bekränzt. Das eine, zu dem im Februar geschlagenes Holz genommen, wurde im zweiten Jahre unbrauchbar, das andere, zu welchem im December gefälltes Holz verwendet worden, dauerte beim starken Gebrauch 6 Jahre lang.

Um zu untersuchen, welchen Einfluß die Schlagzeit des Holzes auf dessen Dichtigkeit und Porosität äußere, ließ man von 4 Eichen gleicher Beschaffenheit, welche resp. Ende December, Januar, Februar, März gefällt waren, in gleicher Bodenhöhe von jeder eine 4 Zoll dicke Scheibe abschneiden, auf diese einen 6 Zoll hohen und gleich weiten blechernen Kranz aufkitten, so daß die Scheibe den Boden eines offenen Gefäßes bildete, worin zwei Maß reines Wasser gegossen wurde. Der Boden von Holz, dessen Stamm im December gehauen, ließ kein Wasser durch; auf der unteren Fläche des Bodens von dem Januarholz bildeten sich schon nach 48 Stunden einzelne Tropfen, das Februarholz hielt die Wassermasse nicht über 48 Stunden und das Märzholz ließ das Wasser in $2\frac{1}{2}$ Stunden durch. Zu gleichem Zwecke wurde von zwei gleichbeschaffenen, neben einander gewachsenen Eichen, deren eine Ende December, die andere Ende Januar gefällt worden, ein gleiches Stück zu Faßdauben aufgehauen worden. Die daraus sorgfältig und gleich stark gefertigten zweiohmigen Fässer wurden nach vorgängiger Anbrühung und Reinigung mit jungem Wein gefüllt. Im Verlauf von Jahr und Tag schwanden in dem Faß, wozu das Holz im December gehauen, $1\frac{1}{2}$ Maß, in dem andern aber 8 Maß."

Diese Leccage auf unsere Spiritusfastagen übertragen, gäbe bei einer so viel flüssigeren Feuchtigkeit die ansehnlichsten Verluste. Die besten Eichenfässer im Lande leiden häufig an beständigem Durchsickern des Spiritus durch die Fasern der Stäbe, welche an ihren Enden von Nässe glänzen. Die Ursache hiervon ist sehr einfach und läßt sich aus der Entwickelungsgeschichte des Holzes leichtverständlich erklären. Von dem Augenblick an, da die Winternebel sich theilen, welche durch den October, November und December unseren Himmel verdunkeln, beginnt die Lebensthätigkeit des Baumes unter dem Einfluß der freier wirkenden Sonne, sichtbarer in warmen Ländern, in unserem kühlen Erdgürtel dem Auge des Menschen verborgen. Genaue einheimische, durch mehre Jahre fortzusetzende Versuche müssen die Grenze der Belebung bei unsern verschiedenen Baumarten noch feststellen. Die Thätigkeit der Wurzeln beginnt allmälig, die im Herbst verdickten Säfte, welche bis dahin den Eindrücken der herabstimmenden Witterung mit Leichtigkeit widerstanden hatten, werden flüssiger, dehnen die Zellen aus, in denen sie emporsteigen. Je höher die Sonne über den Horizont sich erhebt, desto mehr dringen die Säfte empor, die Knospen verdicken sich und unter der ausdehnenden nachgebenden Rinde beginnen mit dem Ausbrechen der jungen Blätter neue Holzlagen sich anzusetzen, welche den Umfang des Stammes erweitern. In diesen allmälig wider verdünnt aufsteigenden Säften finden wir die Ursache der nach und nach abnehmenden Dauerhaftigkeit und Heizkraft des Holzes. Soll Holz in dieser Zeit gefällt werden, so wird es dienlich sein, die gefällten Bäume mit der Rinde und allen Zweigen so lange liegen zu lassen, bis die flüssigen Säfte mittels des Laubes aufgesogen sind, was durch das Abtrocknen der Blätter sich zu erkennen giebt. Auch das Holz verliert mit der Zeit nach erfolgtem Abschälen seine Nässe, erhält eine große Leichtigkeit, wodurch es zu gewissen Zwecken dienlicher erscheint, als zu anderen, allein da die Poren statt mit verdickten Säften gefüllt zu sein, hohl liegen, ist das Holz den Einflüssen der Feuchtigkeit mehr ausgesetzt, als das Winterholz, und entbehrt bei hohler Faser aller Trag- und Spannkraft. Dieselbe Ursache, welche dem Holze seine Widerstandfähigkeit gegen Nässe und Belastung raubt, macht zartere Gewächse, namentlich also solche, welche in unserem Klima Fremdlinge sind, gegen die Einflüsse des Frostes empfindlicher. Je lebhafter das Leben in der grünen Rinde sich regt, je mehr flüssige Säfte durch die Wärme bei hoher und höher steigender Sonne in die wiederbelebten Zellen gelockt werden, je länger im Spätjahr der Neuansatz von Holzfaser fortdauert, desto leichter wird das Leben des Gewächses durch Erstarren der Flüssigkeit bei nächtlich eintretender Kälte gestört. Gleich der mit Wasser gefüllten Flasche, sprengt der Frost die Pflanzenzelle, welche von verdünnten Säften anschwoll. Viele tropische Gewächse überdauern aus verwandten Gründen selbst den frostfreien Winter des gemäßigten Erdgürtels nicht, weil ihre Säfte durch das Sinken der Luftwärme über das natürliche Maaß verdickt und am Ablauf verhindert werden.

Die herbstlichen Nebel werden gewissermaßen die verpuppende Hülle in welche sich unsere nördliche Erdhälfte birgt, um der Einwirkung der Sonne beraubt, die Vollendung des Pflanzenkörpers für den mit der neuen Sonnenwende wiederbeginnenden Aufschwung herbeizuführen.

(Schluß folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 25. Juli 1862.

Angekommene Fremde.

Den 25. Juli 1862.

Stadt London. Hr. v. Bader, Hr. Baron Stempel, HH. Kaufleute Gulli und Kettenbeil von Mitau; Hr. General Schultz von Dünamünde; Hr. Professor Dr. Grube von London; Hr. v. Bordelius aus Livland; Hr. Hotellier Schwederský nebst Familie von Kreutzburg; Hr. Kaufmann Voß nebst Familie von Libau.

St. Petersburger Hotel. Hr. v Pander, Hr. v. Löwis, Frau v. Hahn aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. A. Aird nebst Familie von Berlin; Hr. Hofrath Graß nebst Gemahlin von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmann Reson von Dünaburg; Hr. Organist Treuguth von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Gutsbesitzer Schirrin von Kemmern; Hr. v. Seeck nebst Familie, Hr. Verwalter Faust, Hr. Arrendator Schwartz aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Kaufmann Ogolkin von Pleskau; Hr. Particulier Evert aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 21. Juli 1862.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	3 80
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	2 40 50
Weizenmehl	4 40 70
Kartoffeln pr. Tschet.	1 50 70
Butter pr. Pud	8 8 60
Heu „ „ K.	50 55
Stroh „ „ „	40 45
	per Faden.
Birken-Brennholz	5 5 50
Birken- und Ellern-	— —

Ellern- per Faden	4 4 50
Fichten-	3 80 60
Grehnen-Brennholz	2 50 60
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	15 —
2/3 Brand	17 50
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Trujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron-	44
„ Wrack-	41½
Hofs-Dreiband	40
Livländ. „	37
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16

	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet.	10⅛ ½
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 25 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	172¼	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Bc.	
London	3 Monate	—	34 15/16	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	367½	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 19.	20.	21.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	95¾	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	96½	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	„	98¼
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 19.	20.	21.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99¾	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	99
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	99
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bekanntmachung.

Ein tüchtiger **Meister** für eine Maschinenfabrik wird gesucht. Anerbietungen mit den nöthigen Attestaten versehen sind in der Gouvernements-Druckerei unter Litt. A. B. abzugeben. 2

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 83. Riga, Mittwoch, den 25. Juli 1862.

Angebote.

Zufolge der in der Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 69 c. abgedruckten Publication vom 14. m. p. Nr. 110 ersuche ich die im Wenden-Walkschen Kreise sich beschäftigenden Herren Privat- (Ritterschafts-) Landmesser, zugleich mit ihren formgemäßen Dienstlisten, zu deren Verification auch noch:
1) Sittenzeugnisse von der Behörde und der Gemeinde, bei welcher sie verzeichnet sind;
2) Schul- und Amtsatteste;
3) ein Generalverzeichniß von sämmtlichen bereits vollzogenen geometrischen Arbeiten;
4) Zufriedenheitszeugnisse von den resp. Herren Besitzern über die auf ihren Gütern bewerkstelligten revisorischen Arbeiten

per Adresse: **Nurmis über Station Engelhardshof** gefälligst mir zukommen zu lassen.

Nurmis, den 14. Juli 1862.

Kreislandmesser **J. Baldus.**

(2 mal 1 Rbl. 8 Kop.)

☞ Bestellungen auf ☜

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der renommirten Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

als: auf **Dampfmaschinen, Dampf- u. Göpel-Dreschmaschinen, Putzmühlen, Kreissägen, Häckselmaschinen, Schleppharken, Eggen, Pflüge etc.,** nehme ich zu Fabrikpreisen entgegen und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht.** — Monteure werden gestellt, Pläne und Kostenanschläge geliefert und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Einzelne Maschinen und Geräthe sind hier stets vorräthig.

P. van Dyk,

Riga, gr. Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. **11.** *

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съъ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 84. Середа, 25. Іюля — Mittwoch, 25. Juli 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго жителя и Поручика Рижской Конной Городской Стражи Эдуарда Фридриха Гросшопфа, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 27. Декабря 1862 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 27. Іюня 1862 г.

№ 324. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Einwohners und Lieutenants der Stadtwache zu Pferde Eduard Friedrich Groschopff irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 27. December 1862 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 324. 2

Riga-Rathhaus, den 27. Juni 1862.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

Лифляндскихъ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Zur zeitigen Beendigung der anzufertigenden Beschreibungen sämmtlicher in Livland befindlichen Branntweinsbrennereien, sowie auch Bier- und Methbrauereien, und Ausmessung der in oberwähnten Anstalten befindlichen Gefäße, was in Bezug auf die Branntweinsbrennereien bis zum Beginn der Brennperiode der Jahre 18⁶²/₆₃ und hinsichtlich der Bier- und Methbrauereien noch vor Beginn des Jahres 1863 bewerkstelligt sein muß, — werden die resp. Besitzer aller in Liv-

land befindlichen Branntweinsbrennereien, als auch Bier- und Methbrauereien, vom Livländischen Kameralhofe zur Erfüllung der Circulairvorschrift des Departements verschiedener Abgaben und Steuern vom 23. Mai a. c., Nr. 20, hiermit aufgefordert, ihre Fabriken in Gemäßheit der Art. 115 und 166 der neuen Getränke-Accisevorordnung frühzeitig nach der vorschriftmäßigen Instruction einzurichten und Alles zur Beschreibung und Ausmessung der Fabriken Erforderliche in genauer Grundlage der vom Steuer-Departement zu diesem Zwecke besonders emanirten Regeln, welche letztere in allen Kreisrenteien zu 15 Kop. per Exemplar verkauft werden, anzufertigen.

Riga-Schloß, den 20. Juli 1862. 2

Дабы открытое въ Лифляндской Губерніи 1. Іюля 1862 года Губернское Акцизное Управленіе могло благовременно приступить къ описанію заводовъ и измѣренію посуды и окончить сіи занятія, относительно винокуренныхъ заводовъ къ начатію періода винокуренія 18⁶²/₆₃ годовъ, а касательно пиво- и медоваренныхъ заводовъ до окончанія 1862 года, Лифляндская Казенная Палата, во исполненіе циркулярнаго предписанія Департамента разныхъ податей и сборовъ отъ 23. Мая с. г. за № 20, симъ приглашаетъ Гг. владѣльцевъ винокуренныхъ, пиво- и медоваренныхъ заводовъ, заблаговременно озаботиться приведеніемъ своихъ заводовъ въ надлежащее устройство, согласно 115 и 166 ст. Положенія о питейномъ сборѣ, и приготовить все нужное для описанія и измѣренія силы заводовъ на точномъ основаніи утвержденныхъ Г. Управляющимъ Министерствомъ Финансовъ 7. прошлаго Мая с. г. особенныхъ для того правилъ, которыя можно получить во всѣхъ уѣздныхъ казначействахъ по 15 коп. за экземпляръ.

Рига-Замокъ, 20. Іюля 1862 года. 2

* * *

Da die Wasserkunst wegen der an der Maschine und dem Bassin derselben erforderlichen Reparaturen vom 30. Juli bis zum 12. August d. J. geschlossen werden soll, so wird solches vom Rathe dieser Stadt hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Riga-Rathhaus, den 23. Juli 1862.

Nr. 5279.

* * *

In Grundlage des Allerhöchst am 4. Juli 1861 bestätigten Reichsrathsgutachtens, Verordnung über die Getränksteuer, Beilage Nr. 4, Art. 1 (Patent der Livländischen Gouvernements-Regierung d. d. 17. November 1861, Nr. 107), müssen bis zum Anfange der Brennperiode des Jahres 1862—1863 von allen Betriebsanstalten, in denen Branntweine und Spiritus bereitet werden, Beschreibungen angefertigt werden und müssen die Gefäße von den Beamten der Getränkesteuer-Verwaltung, in genauer Grundlage der neuen Verordnung ausgemessen und gestempelt werden, auch muß über diejenigen Betriebsanstalten, welche in der Brennperiode der Jahre 1862 und 1863 nicht in Thätigkeit sein sollen, von den Besitzern derselben der Getränkesteuer-Verwaltung jedenfalls Anzeige gemacht werden, und hat letztere sodann die Versiegelung der Gefäße dieser Anstalten anzuordnen.

Zugleich müssen die Besitzer der in Rede stehenden Anstalten in Grundlage Art. 116 der bezogenen Verordnung der Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltung die Pläne und die Beschreibung der Anstalten nach einem vorgeschriebenen Formular, behufs Besichtigung und Ausmessung der Anstalten Seitens der Steuer-Verwaltung vorgestellt werden. In Grundlage der Anmerkung zum Art. 125 und des Art. 67 Beilage Nr. 4 l. c. sind diese Bestimmungen auch für die Ostsee-Gouvernements in Kraft getretene, und hat demnach die Vermessung und Stempelung der Gefäße und Beschreibung der Brennerei-Anstalt in diesem Herbste stattzufinden und kann ohne diese Maßregel keine Branntwein- und Spiritus-Bereitung gestattet werden.

Die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung ersucht demnach hierdurch alle diejenigen Besitzer von Brennereien, deren Betrieb im Laufe dieses Herbstes beginnen soll, die etwaigen Neubauten und Reparaturen der Brennereien schleunigst bewerkstelligen zu lassen, und zur Vermeidung etwaiger Verzögerung in der Vermessung der Anstalten Seitens der Getränkesteuer-Verwaltung und der damit verbundenen Betriebseröffnung, über den beabsichtigten Fortgang ihres Brennereibetriebes bei Einsendung des Planes und der vorschriftmäßigen Beschreibung der Anstalt, zeitig und zwar spätestens bis zum 20. August a. c., sowie auch über diejenigen Betriebs-Anstalten, welche in der Brennperiode 1862 bis 1863 nicht in Thätigkeit sein sollen, der betreffenden Bezirks-Verwaltung behufs deren Versiegelung erforderliche Anzeige zu machen.

Gleichzeitig wird hierdurch zur Kenntniß der Brennereibesitzer gebracht, daß Formulare für die Beschreibungen der Brennereien, die Instructionen für den Gebrauch des Alkoholometers und für die Vermessung der Gefäße, sowie die Schemata für die vorschriftmäßige Buchführung gegen Erle-

gung der Druckkosten bei den örtlichen Bezirks-Inspectoren in kürzester Zeit vorräthig sein werden.
Riga, den 17. Juli 1862. Nr. 82. 2

* * *

Vom Schul-Collegio des Arensburgschen Progymnasiums werden alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, sich um die erledigte Stelle des Oberlehrers für die alten Sprachen bei diesem Progymnasium zu bewerben, ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Attestaten spätestens bis zum 15. August d. J. dem Schul-Collegio nach Arensburg einzusenden. Die in Rede stehende Stelle steht in der IX. Classe und trägt jährlich 600 Rbl. Gage, 100 Rbl. Quartiergeld und circa 70 Rbl. Schulgeld ein.
Arensburg, am 16. Juli 1862. Nr. 44. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. eröffnet das Rigasche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von dem Eigenthümer der im Riga-Wolmarschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen, ehemals zum Gute Rujen-Großhof gehörig gewesenen Grundstücke Kalne- und Leies-Zesche, Namens Libbe Preede, ein Proclam in gesetzlicher Form darüber nachgesucht worden ist, daß genannter Libbe Preede das Eigenthumsrecht an den beiden Gesinden Kalne- und Leies-Zesche nebst allen zu denselben gehörigen Appertinentien und dem von ihnen untrennbaren eisernen Inventarium, bestehend aus sechs Pferden, neunzehn Stück Rindvieh und neununddreißig Lof Sommersaaten, auf seine beiden zur Gemeinde des Gutes Rujen-Großhof gehörigen Söhne Jahn und Tönnis Preede in der Weise zum alleinigen und erblichen Eigenthum mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Cessions-Contracts überträgt, daß die genannten beiden Cessionaire in alle vom Cedenten mittelst bei diesem Kaiserlichen Kreisgerichte am 12. Mai 1854 corroborirten Verkauf- und Kaufcontracts übernommenen Rechte und Verpflichtungen treten, namentlich aber die auf den beiden Grundstücken ruhenden Schulden und zwar:

a) zum Besten der Livländischen Bauer-Rentenbank 3650 Rbl. S.,

b) zum Besten des Herrn Besitzers des Gutes Rujen-Großhof 1528 Rbl. S.,

mit den dafür an die Livländische Bauer-Rentenbank zu leistenden Zahlungen als eigene Schuld übernehmen und sich außerdem verpflichtet haben, ihrer Schwester Marie Preede, nach Ablauf von vier Jahren 400 Rbl. S. als ihr an diesen Gesinden zuständiges Erbtheil auszuzahlen — als hat dieses Kreisgericht petito deferendo der Corroboration solcher Cessionsschrift vorgängig Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Rechtens an die genannten beiden Gesinde Kalne- und Leies-Zesche Ansprüche und Forderungen formiren, oder wider die beabsichtigte Cession des Eigenthumsrechts Einsprache erheben zu können vermeinen, auffordern wollen, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Einwänden innerhalb 3 Monate a dato dieses Proclams und spätestens bis zum 27. September d. J. hieselbst zu melden, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Verlauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit seinen Ansprüchen präcludirt, die Cessionsschrift corroborirt und das Eigenthumsrecht an den genannten beiden Gesinden Kalne- und Leies-Zesche auf die Gebrüder Jahn und Tönnis Preede übertragen werden wird.
Wolmar, den 27. Juni 1862. Nr. 1103. 3

* * *

Von dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle Diejenigen, welche an das, auf dem allhier in der Stadt an der Ecke der Kalk- und Scheunengasse sub Pol.-Nr. 136 belegenen und mit der Brandassecurations-Nr. 310 verzeichneten, auf den Namen des weiland Kaufmanns Fedor Iwanow Germanow modo dessen Nachlaß zum erb- und eigenthümlichen Besitze öffentlich aufgetragenen Wohnhause annoch ruhende Capital von 2000 Rthlr. Alb., ingrossirt am 4. December 1808 zum Besten des Johann Samuel Gottlieb Krüger, irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Anforderungen im Laufe von sechs Monaten a dato, spätestens bis zum 23. December 1862 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung der erforderlichen Original-Obligation zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und obbezeichnete Obligation ohne Weiteres für mortificirt erachtet werden soll.
Riga-Rathhaus im Vogteigericht, den 23. Juni 1862. Nr. 216. 3

* * *

Von dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle Diejenigen, welche an das auf dem allhier im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Lagergasse sub Nr. 71 der Polizei belegenen und bei der Brandassecurations-

Casse sub Nr. 660 verzeichneten, der Wittwe Wilhelmine Sokolow geb. Heyer gehörig gewesenen, am 22. December 1861 dem Maurermeister Joh. Ferdinand Kastner öffentlich aufgetragenen Wohnhause annoch ruhende Capital von 1800 Rthlr. Alb., ingrossirt am 11. December 1808 zum Besten des Kaufmanns Gottfried Bulmerinq irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Anforderungen im Laufe von sechs Monaten a dato, spätestens bis zum 23. December 1862 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung der erforderlichen Original-Obligation zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und obbezeichnete Obligation ohne Weiteres für mortificirt erachtet werden soll.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 23. Juni 1862. Nr. 221. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Albert von Gürgens, Herr Heinrich von Gürgens und die Frau Doctorin Janny Heß geb. von Gürgens nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem, den gedachten Erbbesitzern gehörigen, im Dorpatschen Kreise und Kawelechtschen Kirchspiele belegenen Gute Ullila nachstehende, zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstücke, als:

1) das Grundstück Tidriko, Petri und Jaoni Jürri sub Nrs. 15, 16 und 17, in dem Hakenanschlage von zusammen 75 Thl. 76 Gr. Landeswerth, mit Hülfe des Creditsystems und zwar mit Garantie des Hauptgutes, auf die in den Bauerverband des Gutes Ullila eintretende Frau Amalie Caroline Stokkebye für den Preis von 10,222 Rbl. S.,

2) das Grundstück Jaaska und Ländi Nr. 18 und 19 nebst dem Schulland Nr. II zusammen 49 Thl. 78 Gr. Landeswerth, auf den in den Bauerverband des Gutes Ullila eintretenden Herrn Peter Stokkebye für den Preis von 5984 Rbl.,

3) das Grundstück Truusa und Wiskari Nr. 20 und 23, von zusammen 72 Thl. 54 Gr. Landeswerth, auf den in den Bauerverband des Gutes Ullila eintretenden Herrn Jürgen Christian Sieger für den Preis von 8712 Rbl. S.,

4) das Grundstück Matto, Kässo und Peedo Nr. 21, 22 und 24 von zusammen 79 Thl. 34 Gr. Landeswerth, auf die in den Bauerverband des Gutes Ullila eintretende Frau Johanna Emilie Sieger für den Kaufpreis von 9525 Rbl.,

5) das Grundstück Rottka und Rämsi Nr. 26a und 26b nebst der Rämsi-Wassermühle, von zusammen 78 Thl. 9 Gr. Landeswerth, auf die in den Bauerverband des Gutes Ullila eintretende Frau Anna Caroline Rosenthal, für den Preis von 12,372 Rbl. S.,

6) das Grundstück Otti und Pindi Nr. 13 und 25, von zusammen 56 Thl. 8 Gr. Landeswerth, auf den in den Bauerverband des Gutes Ullila eintretenden Arrendator Carl Rosenthal für den Kaufpreis von 6730 Rbl. S., — dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontratte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Ullila ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwaigen Erben angehören solle; als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten Grundstücke sammt allen Appertinentien dem Käufer erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht am 15. Juni 1862.

Nr. 1077. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr A. Wegener als Bevollmächtigter des Herrn Landraths A. von Richter, Excellenz, nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem gedachtem Herrn Landrath A. von Richter erbbesitzlich gehörigen, im Dörptschen Kreise und Dörptschen Kirchspiele belebenen Gute Kawast nachstehende zum Gehorchslande dieses Gutes gehörenden Grundstücke, als:

1) das im Dorfe Woronja sub Nr. 1 abgetheilte Gesinde, groß 9 Thl. $18^{66}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Bauergemeinde gehörigen Joseph Wirkhansen für den Preis von 1380 Rbl. 40 Kop. S.,

2) das im Dorfe Woronja sub Nr. 2 abgetheilte Gesinde, groß 9 Thl. $18^{39}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Bauergemeinde gehörigen Tönnis Kaitson für den Preis von 1379 Rbl. 90 Kop. S.,

3) das im Dorfe Woronja sub Nr. 4 abgetheilte Gesinde, groß 9 Thl. $18^{3}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Bauerverband eintretenden Joseph Kook in Assistenz seines Vaters Jurri Kook für den Preis von 1379 Rbl. 40 Kop. S.,

4) das im Dorfe Woronja sub Nr. 5 abgetheilte Gesinde, groß 7 Thl. $75^{33}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Gemeinde gehörigen Jaan Kukk für den Preis von 1172 Rbl. 25 Kop.,

5) das im Dorfe Woronja sub Nr. 6 abgetheilte Gesinde, groß 10 Thl. $3^{51}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Jakob Kook für den Preis von 1505 Rbl. 70 Kop. S.,

6) das im Dorfe Woronja sub Nr. 7 abgetheilte Gesinde, groß 8 Thl. $43^{80}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Joseph Kübbar für den Preis von 1271 R. 70 Kop. S.,

7) das im Dorfe Woronja sub Nr. 8 abgetheilte Gesinde, groß 8 Thl. $86^{43}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Feodor Iwanow Kisselow für den Preis von 1340 Rbl. 68 Kop.,

8) das im Dorfe Woronja sub Nr. 9 abgetheilte Gesinde, groß 8 Thl. $43^{74}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Gotthard Terras für den Preis von 1271 Rbl. 60 Kop. S.,

9) das im Dorfe Woronja sub Nr. 10 abgetheilte Gesinde, groß 9 Thl. $18^{63}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Bauergemeinde gehörigen Alexei Timofejew Fomin, für den Preis von 1380 Rbl. 15 Kop. S.,

10) das im Dorfe Woronja sub Nr. 11 abtheilte Gesinde, groß 9 Thl. $51^{39}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Ruben Paav für den Preis von 1433 Rbl. 91 Kop. S.,

11) das im Dorfe Woronja sub Nr. 12 abgetheilte Gesinde, groß 10 Thl. $25^{50}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Ruben Paap für den Preis von 1541 Rbl. 59 Kop. S.,

12) das im Dorfe Woronja sub Nr. 13 abgetheilte Gesinde, groß 9 Thl. $51^{99}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Jakob Jonas für den Preis von 1434 Rbl. 46 Kop. S.,

13) das im Dorfe Woronja sub Nr. 14 abgetheilte Gesinde, groß 8 Thl. $86^{31}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Mitri Karpow Rimelew für den Preis von 1340 Rbl. 60 Kop. S.,

14) das im Dorfe Woronja sub Nr. 15 abgetheilte Gesinde, groß 8 Thl. $69^{30}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Bauergemeinde gehörigen Mitri Karpow Rimelew für den Preis von 1312 Rbl. 90 Kop. S.,

15) das im Dorfe Woronja sub Nr. 16 abgetheilte Gesinde, groß 13 Thl. $52^{86}/_{112}$ Gr., auf die in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Kuprian Anissimow und Abram Artemjew Sarnin für den Preis von 2036 Rbl. 40 Kop.,

16) das im Dorfe Woronja sub Nr. 17 abgetheilte Gesinde, groß 6 Thl. $76^{38}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Jermil Iwanow Prostatow für den Preis von 1023 Rbl. 90 Kop. S.,

17) das im Dorfe Woronja sub Nr. 18 abgetheilte Gesinde, groß 13 Thl. $75^{51}/_{112}$ Gr., auf die Kawastschen Bauern Jakob und Jaan Kont für den Preis von 2073 Rbl. 15 Kop. S.,

18) das im Dorfe Woronja sub Nr. 19 abgetheilte Gesinde, groß 13 Thl. $75^{69}/_{112}$ Gr., auf die Kawastschen Bauergemeindeglieder Mihkel Meoma und Maert Kukk für den Preis von 2073 Rbl. 35 Kop. S.,

19) das im Dorfe Woronja sub Nr. 20 abgetheilte Gesinde, groß 13 Thl. $53^{37}/_{112}$ Gr., auf das Kawastsche Bauergemeindeglied Peter Pahk für den Preis von 2038 Rbl. 32 Kop. S.,

20) das im Dorfe Woronja sub Nr. 21 abgetheilte Gesinde, groß 12 Thl. $81^{21}/_{112}$ Gr., auf das Kawastsche Bauergemeindeglied Gustav Laar für den Preis von 1935 Rbl. S.,

21) das Kawastsche Lülliko-Gesinde, groß 16 Thl. $^{84}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Bauergemeinde gehörenden Karl Lindegrien unter Assistenz seines Vaters Daniel Lindegrien für den Preis von 2401 Rbl. 23 Kop. S.,

22) das Kawastsche Sirgo-Gesinde, groß 34 Thl. $^{24}/_{112}$ Gr., auf die in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Jaan, Peter und Karl, Gebrüder Grünwald für den Preis von 5100 Rbl. S.,

23) die Kawastschen zwei Meoma-Gesinde, groß 48 Thl. $^{18}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Paul Normann für den Preis von 8500 Rbl. S.,

24) das Kawastsche Wirro-Mert-Gesinde, groß 33 Thl. $45^{5}/_{112}$ Gr., auf die zur Kawastschen

Bauergemeinde gehörenden Johann Reil und Jaan Pusepp für den Preis von 6709 Rbl. S., — dergestallt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Kawast ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwaigen Erben angehören solle; als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jede, — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten Grundstücke sammt allen Appertinentien den Käufern erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 1076.
Dorpat-Kreisgericht, am 15. Juni 1862. 1

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen Uebernahme des auf der ehemaligen Wastemoisschen Forstei auszuführenden Baues eines Wohnhauses für den Forstmeister des 3. Pernauschen Forstdistricts, und der dazu gehörigen Nebengebäude der Torg am 1. und der Peretorg am 3. August d. J. bei dem Fellinschen Ordnungsgericht abgehalten werden wird, woselbst auch die Kostenanschläge und Pläne des auf die Summe von 3050 Rbl. 85½ Kop. veranschlagten Baues, Seitens der Bauliebhaber zeitig vor Abhaltung der Torge in Augenschein genommen werden können.
Riga-Schloß, den 13. Juli 1862.
Nr. 10,063. 1

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung der für das Militair erforderlichen Talglichte übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 1. August d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten abermaligen Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.
Riga-Rathhaus, am 20. Juli 1862.
Nr. 88. 2

* * *

Vom Rathe der Kreisstadt Wenden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das dieser Stadt gehörige unweit derselben belegene Gut Seltekaln von St. Georg des künftigen Jahres ab, auf 12 Jahre ohne Bauergehorch in Pacht und die Lieferung von circa 50 Wedro Leuchtgas zur Straßenbeleuchtung und circa 40 Pud Talglichten zur Beleuchtung des hiesigen Rathhauses, Cassa-Collegii und der Invaliden-Kasernen pro 1862—63 vergeben werden soll und werden die Pacht- resp. Torgliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu den auf den 10. und 13. September d. J., 12 Uhr Mittags, angesetzten Ausbotsterminen mit den gehörigen Saloggen versehen bei dem hiesigen Stadt-Cassa-Collegio einzufinden. Die betreffenden Bedingungen können täglich in der Raths-Canzellei eingesehen werden.
Wenden-Rathhaus, den 30. Juni 1862.
Nr. 538. 1

* * *

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго уѣзднаго суда объявляется, что на основанiи постановленiя сего суда, состоявшагося 27. Iюня 1862 года, назначены въ продажу два участка земли, принадлежащiя женѣ Коллежскаго Регистратора Александрѣ Павловой Обнорской, состоящiя С. Петербургской губернiи и уѣзда, въ 3. станѣ подъ № 174 и 175, на удовлетворенiе претензiи, по условiю дочери Коллежскаго Ассесора Екатерины Егоровой Расторгуевой 1000 руб. и по неустоичной записи 200 руб., а всего 1200 руб., земли на 1. участкѣ № 174, состоитъ 1 десятина, на коей сосноваго лѣса около четвертой части и строенiе, въ родѣ дворницкой или бани изъ бревенъ, пятистѣнное, длиною 2½ саж. и шириною 2 саж. съ поломъ и потолкомъ, безъ оконъ, съ одной наружною дверью, крытою тесомъ; и на 2. участкѣ подъ № 175, земли 1 десятина 150 кв. саж., на коемъ находятся пни отъ срубленныхъ деревъ, оба эти участка оцѣнены въ 255 руб. с.

Продажа этихъ участковъ будетъ произведена 13. Августа 1862 года въ 11 часовъ утра, въ Присутствiи 2. Департамента С. Петербургскаго уѣзднаго суда, съ узаконенною чрезъ три дня переторж-

кою; опись и планы можно разсматривать въ семъ Департаментѣ суда. № 839. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе долговъ Холмскаго помѣщика Авраамія Иванова Болотникова: Надворному Совѣтнику Дмитрію Сергѣеву Антонову неустойки по запродажной записи 600 руб. сер., штрафа и гербовыхъ пошлинъ по сему предмету 69 руб., казенной недоимки, числящейся по Демьянскому Уѣздному Казначейству 208 руб. 37½ коп., присужденныхъ по дѣлу Ивковой съ Козловымъ 48 руб. 64 коп., Коллежскому Секретарю Юркевичу 21 руб. 84¾ коп., Государственному крестьянину Евстрату Минину 48 руб. крестьянамъ помѣщика Веревкина 9 руб. 25 коп., за пересылавшихся крестьянъ Болотникова 16 руб. 42½ коп., за леченіе крестьянъ въ Обуховской Больницѣ 13 руб. 73 коп. и гербовыхъ пошлинъ 5 руб. 85 коп., всего 1041 руб. 11¾ коп., назначено въ продажу, съ публичнаго торга, въ присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія, на срокъ 27 Сентября 1862 года, съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежащее Болотникову имѣніе, состоящее въ Холмскомъ уѣздѣ, заключающееся въ сельцѣ Палевѣ и деревнѣ Большія Жиряни, въ которыхъ наличныхъ муж. пола 42 и жен. 48 душъ, въ томъ числѣ 20 тяголъ. Къ сельцу Палеву принадлежитъ земли, замежеванной одною окружною межею: пашни 50 десятинъ, сѣннаго покосу и по немъ дровянаго лѣса 130 десят., подъ поселеніемъ, огородами, гуменнниками и коноплянниками 3 десят. и неудобной 3 десят.; къ деревнѣ Большимъ Жирянамъ принадлежитъ земли: пашни 26 десят., сѣннаго покосу и по немъ дровянаго лѣсу 60 десятинъ, подъ поселеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 1 десят. 1200 саж., неудобной 2 десят. 1724 саж., а всего 276 десят. 524 саж. (Свѣдѣнія о количествѣ и качествѣ земли извлечены изъ изустныхъ показаній управляющага имѣніемъ Болотникова.) Въ сельцѣ Палевѣ: господскій домъ деревянный, крытъ и обшитъ тесомъ одноэтажный, четыре флигеля, деревянные для дворовыхъ людей, кухня деревянная, скотній дворъ съ одною избою и 4 хлѣвами, деревянные, птичная изба деревянный, каретный сарай деревянный, конюшня деревянная, ледникъ деревянный, рей, баня; скота: лошадей 8, коровъ 12 и овецъ 18 штукъ. Имѣніе это отстоитъ отъ г. Холма въ 40 и отъ большой Осташковской дороги въ 2 верстахъ. Сбытъ произведеній бываетъ въ г. Холмъ сухимъ путемъ. Имѣніе оцѣнено въ 3150 руб. сер. Желающіе купить оное, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до публикаціи и продажи, во 2 Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. Причемъ Правленіе присовокупляетъ, что какъ въ имѣніи Болотникова при сельцѣ Палевѣ состоятъ дворовые люди, наличныхъ муж. пола 7, женскаго 9 душъ, то лицо, имѣющее пріобрѣсти имѣніе Болотникова покупкою съ публичнаго торга, обязано подчиниться правиламъ Высочайше утвержденаго въ 19 день Февраля 1861 года положенія о крестьянахъ, вышедшихъ изъ крѣпостной зависимости.

№ 3598. 1

* * *

Vom Wolmarschen Rathe wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Lieferung von Leuchtgas zur Straßenbeleuchtung für den Herbst und Winter 1862—63 beim Wolmarschen Cassa-Collegio am 8. August d. J., Nachmittags 4 Uhr torgmäßig vergeben werden soll.

Wolmar-Rathhaus, den 14. Juli 1862.

Nr. 1046. 1

* * *

Die Commission zur Errichtung des Gaswerks fordert alle Diejenigen, welche die Ausführung einer Mauer zur Einfriedigung der Gasanstalt, sowie eines Schuppens und Wächterhäuschens zu übernehmen gesonnen sein sollten, auf, sich am Sonnabende den 4. August 1862 um 2 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen im technischen Büreau dieser Commission (Wallgasse Nr. 9) einzufinden, zeitig zuvor aber die daselbst an allen Wochentagen in den Vormittagsstunden von 10—1 Uhr ausgelegten Bedingungen und Anschläge durchzusehen, sowie die erforderlichen Saloggе zu bestellen. Nr. 116.

Riga, den 25. Juli 1862.

Auction.

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 1. und 8. August c., Vormittags 11 Uhr, auf Magnusholm beim ehemaligen Hafenbau-Comptoir verschiedene von den Hafenbauarbeiten nachgebliebene Geräthschaften und Werkzeuge, als namentlich:

32 kleine Anker, verschiedener Größe,
19 Blöcke,
2 größere gußeiserne Winden,
2 kleinere gußeiserne Winden,
5 große verdeckte Plaschkotte als Lichterfahrzeuge gut zu gebrauchen,
3 kleine unverdeckte Plaschkotte,
90 eiserne Schiebkarrenräder,
3 Barken mit Zubehör, besonders stark gebaut, mehre Böte, eiserne Ketten, Segel ꝛc.; ferner mehre kleine Häuser, öffentlich meistbietlich werden versteigert werden, wozu die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert werden; gleichzeitig wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Beförderung der etwaigen Kaufliebhaber am Morgen der genannten Tage 10 Uhr das Bajensche Dampfboot Nr. 1, die Fahrt von Riga nach Magnusholm und ebenso am Abend derselben Tage 6½ Uhr von dort nach der Stadt zurückmachen wird.

Riga-Ordnungsgericht den 23. Juli 1862.
Nr. 5118. 3

* * *

Auf Verfügen Eines Kaiserlichen Landgerichts wird Montag den 30. Juli Mittags 12 Uhr, beim Schwarzhäupterhause, eine gebrauchte Kalesche gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch,
Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das B.-B. des zum Gute Rodenpois verzeichneten Jahnis Bertulsohn vom 22. Juni 1862, Nr. 6630, giltig bis zum April 1863.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Heinrich Robert Krüger,
nach dem Auslande.

Charlotte Siegfried, Carl Ottomar Zelge nebst Frau, Alexei Michailow Lagutin, Georg Alexander Weimann, Johann Georg Zilke, Anne Petersohn, Carl Ehlert, Fekla Jwanowa, Carolina Margaretha Bittenberg, Elisabeth Winkler, Darja Nikolajewa, Adolph Heinrich Greim, Afimja Nikitina Smirnowa, Nastasja Nikiforowa Jesupenkowa, Leon Fedorow Kononow, Alexander Fedorow Sawitsch, Heinrich Carl Wiesenberg, Christine Borissowa Galkin, Akulina Dementjewa Jwanowa, Dominik Kasimirow Tschapski, Rosalia Marzijanowa Mitusuwna, Frederik Samuelson Wallros, Israel Salmann Simon Itzkowitsch Hurwitsch, Anna Bergmann, Michail Orschechowsky, Carl Johann Friedrich Ahl, Ignatius Paulson, Wassilissa Afonasjewa, Carl Mohrberg, Zollbesucherstochter Marjana Turowsky, Johann Peter Osoling, Irinja Jwanowa Kowaliowa, Bäckermeister Friedrich Wilhelm Moritz,
nach andern Gouvernements.

Anmerkung: Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 26 der Smolenskischen; Nr. 21 der Wiätkaschen; Nr. 26 der Bessarabischen; Nr. 54 der Kurländischen; Nr. 24 der Permschen; Nr. 20 der Jeniseiskischen; Nr. 26 der Simbirskischen; Nr. 25 der Wologdaschen; Nr. 27 der Smolenskischen; Nr. 26 der Pensaschen; Nr. 10 der Archangelschen; Nr. 27 der Wladimirschen; Nr. 26 und 27 der Woroneshschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen, und das Patent Nr. 82 der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**